

Für unsere Frauen.

Bei der Kaiserin von China.

Durch Verwirrung der Gewahrsam des amerikanischen Gesandten in Peking Mrs. Cooper erhielt die amerikanische Kaiserin Katharina A. Carl den Auftrag, das Porträt der Kaiserin-Liuise von China zu malen. Seit Marco Polos Zeiten war sie die erste Europäerin, die im chinesischen Kaiserpalast behandelt wurde. Mit großem Interesse liest man daher den Bericht über den Aufenthalt am Pekinger Hof, den sie im Century Magazine veröffentlicht. Miss Carl hatte die Kaiserin-Liuise in äußerster Stellung, umgeben von beraubendem Prunk auf dem Thron dargestellt. Nach langen Unterhandlungen wurde festgestellt, daß die den Göttern und Dämonen geweihte Zeit für den Beginn des Porträts am 5. August um 11 Uhr sei. Um 11 Uhr wurde Miss Carl in einem rot ausgezogenen Tropfessel durch prächtvolle Tore, Gärten und Gänge nach dem Thronsaal gebracht. Die Amerikanerin war von dem geradezu berührenden Glanz dieses wunderhaften Raumes so verwirrt, daß sie gar nicht bemerkte, als die Kaiserin-Liuise mit einem knabenhafte austschreitenden Mann — dem Sohn des Himmels — in der zährtreich bereits verhüllten Hofgräfin erschien. Die Kaiserin saß fast jugendlich aus. Sie reichte der Malerin mit einem bezaubernden Lächeln die Hand zum Kuss und zog sich dann zurück, um den vollen, offiziellen Staat anzulegen. Als sie zurückkam, trug sie ein gelbes, mit Stickerei und Perlenketten überzähles Seidenkleid, auf den Schultern bloßblau gestickte Seidenbücher. Um den Hals hatte sie ein Ketten von achteinzig Perlen von unvergleichlicher Schönheit. Auf dem schwanken, glänzenden Haar lag ein silberner Schmuck aus Gold und Silberplat. Die scharlachroten Lippen zeigten prächtige Ringe. Da die Kaiserin ein großes Porträt wünschte, so schickte Miss Carl, mit kleinen Skizzen zu beginnen, und zeichnete die Silhouette der Kaiserin mit Kohle sofort auf die große Leinwand. Während der ersten halbstündigen Sitzung war sie jedoch zu hektisch, um Rechte zu leisten. Die Kaiserin betrachtete die Leistung wohlwollend und lud die Malerin zu ihrer Überraschung ein, im Palast Wohnung zu nehmen. Miss Carl speiste dann mit dem Kaiser und seinen zwei Gemahlinnen, während die Kaiserin allein blieb. Gest bei der zweiten Sitzung vermochte die Kaiserin ihr künstlerisches Modell genauer zu beobachten. Sie bemerkte, daß die Kaiserin eine schöne, ebenmäßige gebaute Figur, ein edel gesetztes Gesicht, eine kleine Rose und durchdringende Augen habe. Sie machte den Eindruck einer Biergärtnerin, obwohl sie schon 68 Jahre zählte. Ihre hohe Poche hielt sie unbeweglich ein; von Zeit zu Zeit nahm sie einen Zug aus einer Wasserpfeife. Das wohlgeratene Porträt wurde dann von der Kaiserin der amerikanischen Regierung zum Geschenk gemacht, die es dem National-Museum in Washington überwies.

Aus dem Gerichtssaal.

Prinzessin Luise von Coburg vor dem Chorgericht.

Vor der Zivilkammer des Landgerichtes in Gotha begannen am Montag die Verhandlungen im Chorgerichts-Prozeß des Prinzen Philipp und der Prinzessin Luise von Coburg. Prinz Philipp von Sachsen-Coburg-Gotha, Angehöriger desjenigen fürstlichen Hauses, dessen Mitglieder auf den Thronen von England, Belgien, Portugal und Bulgarien sitzen, geboren im Jahre 1844, hat Klage erhoben gegen die jetzt im 48. Lebensjahr stehende Prinzessin Luise von Belgien, die Tochter König Leopold, mit dem Antrage, die am 4. Februar 1875 zu Brüssel geschlossene Ehe der Parteien den Bande noch zu schieden und die Frau Belgrave für den schuldigen Teil zu erklären.

Der Verteiler des Prinzen Philipp, der Regierungsrat Dr. Adolf Bachrach-Wien, hat dem Gerichtshof eine umfangreiche Klagehandschrift eingeschickt. Darin wird unter anderem der Brauchstand des prinzlichen Hauses geschildert und die Behauptung aufgestellt, daß eine innige, liebende Beziehung die beiden zusammengeführt habe. Romantisch wie Prinzessin habe große Sympathie für Prinz Philipp an dem Tag gelegt. In ausführlicher Weise legt Dr. Bachrach dar, daß auch die Ehe zunächst eine durchaus harmonische war, woselbst er zum Beweise eine große Reihe zärtlicher Briefe der Prinzessin an ihren Gatten vorlegt.

Im Sommer 1882 übersiedelte das Ehepaar zu kurzem Aufenthalt nach Schloss in Oberstiermarkt, wo der Bruder des Prinzen ein Jagdschlösschen besitzt. Dort verunglückte die Prinzessin eines Tages, während der Prinz auf der Jagd war, dadurch, daß sie bei der geistreichen Jagdzahme der gebürgten Gegend 20 bis 30 Meter tief über einen Felsen abstürzte. Sie wurde von Treibern des Prinzen aufgefunden und nach Schloss Moritz gebrocht, wo es dem Leibarzt der Prinzessin, Hofrat Braun, gelang, sie nach fünfständiger Bewußtlosigkeit wieder ins Leben zurückzurufen. Sie hatte sich aber durch den Sturz ein schweres Leiden zugezogen, woran eine Woche hindurch unzählige, allein auszugehen und es machte sich die schon früher beobachtete nervöse Leidbarkeit in erhöhtem Maße bewirksam. Auch das Sprachvermögen hatte gelitten und heute noch, so behauptet der Regierungsrat Bachrach, erinnere eine etwas schwache Kopftstellung der Prinzessin an diesen vor mehr als 10 Jahren erleidenen Unfall. Er bestätigt sich dann in ausführlicher Weise mit dem Benehmen der Prinzessin nach dem Unfall. Sie sei Prinz Philipp gegenüber immer reizbar geworden und obwohl der Prinz alles getan habe, um jede Aufregung von ihr fernzuhalten, und obwohl er ihr in unverhinderter Weise zugesehen sei, sei die anfängliche Abneigung schließlich in einen ausgesprochenen Widerwillen umgeschlagen. Um die Zeit, als die nervöse Leidbarkeit der Prinzessin den höchsten Grad erreicht hatte, begann sie große Reisen mit großem Gepäck und noch größtem Gefolge zu unternehmen.

In der Klagehandschrift werden ferner die Beziehungen der Prinzessin Luise zu ihrem früheren Meister, dem neuw. Jährlingen ehemaligen österreichischen Wallen-Brillant Géza Makkay erwähnt. Die ausschließende Beschuldigungsfahrt der Prinzessin hatte dem Prinzen schon früher große Opfer kostet und obwohl Prinz von Coburg in ihrem Verjährungsrecht keinenwegs beschrankt war, machte sie doch häufig Schaden über Schulden. Sie bezog, außer den Kosten, die die Hochzeit erforderte, und die vom Prinzen getragen wurden, für ihren rein persönlichen Gebrauch folgende Summen: Zum Prinzen als sogenanntes „Abendgeld“ jährlich 72 000 Kronen, von ihrem Vater, dem König Leopold II., jährlich 30 000 Kronen, bzw. 28 000 Kronen, und außerdem zahlte der Prinz, dem seine Gemahlin eines Tages erklärt hatte, sie wolle sich einen eigenen Menuist legen, 12 000 Kronen pro Jahr für die Unterhaltung dieses Stalles. Dazu kamen noch verschiedene kleinere Beträge, jedoch die Prinzessin für ihre persönlichen Bedürfnisse jährlich 120 000 Kronen zur Verfügung.

Als die Prinzessin nach einem abenteuerlichen Leben unter Zufluchttagen enormen Schulden aus Rigas Städte, sich Prinz Philipp die zurückgelassenen Eßstellen der Prinzessin anlauten, um zu verhüten, daß Leidbarkeit mit dem prinzlichen Monogramm in fremde Hände gelange. Dabei stellte es sich heraus, daß die Prinzessin 120 Paar Stiefel, 75 Paar seidene Schuhe, 60 Sonnenhüte und 164 Gebetshüte besaß.

Als ein charakteristisches Kennzeichen hebt Bachrach hervor, daß Prinzessin Luise für ihre Kinder absolut kein Interesse an den Tag legte, obwohl bezüglich ihrer Tochter, die jetzige Herzogin Dorothea von Schleswig-Holstein, sie riet um sie bewußt und sie auch einige Male in der Gesellschaft der Gräfin von Gladheim in Rosslau aufgesucht habe. Wenige Tage nach ihres Sohnes in den ganzen 15 Jahren, seit sie die Gemeinschaft mit ihrem Gatten aufgegeben hatte, auch nicht mit einem Sterbenswürdigen gehabt. Die Blütezeit aus dem Eltern erwähnt Bachrach nur ganz kurz, beschreibt sich dann aber um so eingehender mit der Einziehung der Pariser Gerichtspräsidenten Wagner und Dr. Dubuisson als psychiatrische Gutachter des Prinzen, sowie der Prinzessin, sowie mit der auf Grund des Pariser Gutachtens erfolgten Aufhebung der Kuratel des Prinzen, da den Prinzen, der auf dem Standpunkt steht, daß seine Gemahlin nunmehr ihre geistige Gesundheit erklärt sei und für ihre Handlungen einsehen könne, zur Einreichung der Scheidungsfrage, geführt aus Geschäft, verlassen müssen.

Der Einwand der belagten Prinzessin ist rein rechtlicher Natur. Es bestreitet die Zuständigkeit des Coburgischen Gerichts und will die Klage vor einem ungarischen Gericht zum Austrag gebracht wissen, weil Prinz Philipp als ungarischer Fürstlichkeitsmäher eine Trennung seiner Ehe nur vor einem ungarischen Gerichtshof mit Rechtswirkung für dieses Land anstreben könne. Der Gerichtshof beschloß, die Verhandlung bis zum 30. Oktober zu verlegen; es soll dann die Entscheidung des Gerichtshofes über die Zuständigkeitsfrage bekannt gegeben werden. Man hofft, daß bis dahin von beiden Parteien über Vergleichsbedingungen bestimmt werden kann. Der Einwand besteht aus dem Prinzen und der Prinzessin befragt:

1. Der Prinz zahlt an die Prinzessin wie bisher eine Almose von 6000 Mark monatlich.

2. Der Prinz zahlt ferner 120 000 Mark

3. Händen des Vertreters der Prinzessin, des Abweseten Bischofs.

4. Weitere Unsicher werden von der Prinzessin nicht erhoben.

5. Nach erfolgter Entscheidung führt die Prinzessin den schon jetzt benutzten Namen und Titel: Luise, Prinzessin von Belgien.

Ein ruchloser Buße.

Am Montag stand der Totschläger Alfred Ramm, welcher am 11. März d. J. die Blattat an den Kindern des Schankwirts Grabow in der Schönhauser Allee in Berlin verübt hatte, vor dem Schwurgericht des Berliner Landgerichts I. Wir haben seinerzeit in unserem Blatte über seinen mörderischen Überfall auf die Kinder Grabows berichtet. Der 1870 geborene Angeklagte ist der Sohn eines Kaufmanns in Berlin und hat schon zahlreiche Vorstrafen erhalten. Zurzeit verbüßt er in der Modelier Strafanstalt eine zweijährige Justizhausstrafe wegen Stilheitsverbrechens. Er wurde in Justizhauskleidung vorgeführt und benahm sich mit einer erstaunlichen Freiheit.

Alfred Ramm war, wie sich aus seiner Vernehmung ergab, kurz nach seiner Entlassung aus dem Justizhaus bei dem Schankwirt Feix Grabow als Hausbinder in Dienst getreten und dort kurze Zeit in Stellung geblieben. Als er wieder entlassen wurde, hatte er, wie er sagt, sich auf alle mögliche Weise durchzubringen gesucht: als Arbeiter, Küppel, Biergartenverkäufer, Bauarbeiter und als Hausmädchen bei einem Habitanten in der Kaiserstraße, wo er verschwand, nachdem er 300 Mark gestohlen hatte. „Als das Geld zu Ende war“, erklärte Ramm bei seiner Vernehmung, „mußte ich den Justizhut fassen, zu stehen; ich dachte aber gar nicht daran, ein großes Verbrechen zu begehen, denn Hans Grabow war ja ein lieber Bengel, dem ich nichts antun wollte.“ — Präß.: Nun erzählen Sie einmal die Einzelheiten der Tat. — Angeklagter: Ich kannte ja die Räumlichkeiten und die Gewohnheiten des Schankwirts Grabow ganz genau. In der Nacht zum 11. März schlich ich mich in den Hof, hielt mich im Durchgangsbereich gegen 1 Uhr auf und stieg dann durch das Fenster in das Vereinszimmer, wo ich einige Stunden blieb. Damals schlich ich mich in die Küche, wo die beiden Kinder schliefen. — Präß.: Wie spät war es da? — Angeklagter: Es war schon hell. — Präß.: Sie konnten also die schlafenden Kinder in Ihrem Bett liegen sehen. Dies hat Sie aber nicht abgehalten, in aller Ruhe den Küchenschrank zu durchsuchen. Vermuteten Sie denn in der Küche Geld? — Angeklagter: Jawohl, ich wußte, daß Frau Grabow auf Teller und Tassenköpfen im Küchenschrank Geld aufbewahrte. — Präß.: Sie waren wohl standig erkauft, als Sie im Küchenschrank die Kassette mit den Tagessummeln fanden? — Angeklagter: Jawohl. — Präß.: Deshalb begnügten Sie sich nun nicht damit, sondern traten auch noch an die schlafenden Kinder heran? — Angeklagter: Ich wollte die Kinder der Margarete Grabow durchschrecken, weil ich wußte, daß Margarete, die in einem Blumengeschäft war, stets Geld im Portemonnaie hatte. — Präß.: Sie durchsuchten die Kleider der schlafenden Margarete und fanden bloß 30 Pf. in ihrem Portemonnaie. Sie gingen dann nochmals in den Schankraum und stellten dort die Kassette wie sie wies die Klage ab.

auf den Tisch. Welches gingen Sie nun aber nochmals in die Küche?

— Angeklagter: Ich wollte bloß hochschauen, ob die Kinder schliefen, um mich ungehört fort schleichen zu können. Als ich in die Küche kam, sah ich, wie Margarete sich bewegte. Ich versteckte mich hinter dem Schrank, damit mich die Krete nicht sehen sollte. Sie hatte mich auch nicht gehört, da sie noch schlief. In demselben Moment klopfte es an der Korridorthür. Es war, wie ich später hörte, der Maurer A. Hierdurch wurde Margarete ganz wach, wie standen und beide erst eine Weile an, dann wollte sie aus dem Bett springen und schrie zugleich los. Nun wußte ich nicht mehr, was ich tun. Ich nahm ein Messer vom Küchenbord und stach immer auf Margarete drauflos, weil sie so sichtbar schrie. Ich wollte sie still machen.

— Präß.: Sie müssen aber wie toll drauflos geschossen haben; denn Margarete hatte allein sieben Stiche in den Kopf erhalten. Glauben Sie nicht daran, daß Sie einen Menschen hierdurch töten könnten?

— Angeklagter: Nein, Herr Präßident, daran habe ich nicht gedacht, ich glaubte nicht, daß ich solche Verherrungen anrichten würde. Weil die Margarete so sichtbar schrie, packte mich die Wut, und ich stand immer wütender auf die Kinder ein. Ich wollte auf keinen Fall, daß sie mich wieder fassen und ins Justizhaus stecken sollten.

— Präß.: Sie bewerden doch mit dem Stechen, daß die Kinder aufhören sollen zu schreien? — Angeklagter: Ja, ich wollte, sie sollten still sein. (Mit erhobener Stimme.) Aber Herr Präß, von Töten kann keine Rede sein, das kann nicht sein, das wollte ich nicht. — Präß.: Sie haben aber doch gesehen, was Sie angerichtet haben. — Angeklagter: Jawohl, ich habe es gesehen, es läuft sich schauderhaft. — Präß.: Sie sollen ja sogar das Besser in der Wunde umgedreht haben. Sie hatten wohl doch die Absicht, die Kinder „numm“ zu machen? — Angeklagter: Nein, Herr Präßident, nein und wieder nein.

Die weitere Vernehmung des Angeklagten ergab, daß dieser bei seiner Tat mit voller Überlegung gehandelt hatte. Das Söhnen der Grabow'schen Eleute war bald nach den Verlebungen, die ihm der Unhold beigebracht hatte, gestorben.

Die Geschworenen verließen nur kurze Zeit. Sie erklärten den Angeklagten des schweren Diebstahls und des versuchten, sowie des vollendeten Verbrechens gegen § 214 schuldig. Daraufhin wurde Alfred Ramm wegen schweren Diebstahls und wegen eines vollendeten und eines versuchten Verbrechens gegen § 214 unter Einbeziehung des zuletzt gegen ihn erlangten Justizhausstrafen zu größtmöglichen Buchthaus und zu lebenslänglichem Buchthaus, sowie auf Ehrenrechtsverlust auf Lebenszeit verurteilt.

Das Blut ist das Leben.

Dieses ist entzünden der größte Wahrheitsspruch, denn gesundes und normal beschaffenes Blut prägt sich nicht nur auf dem Körper aus, sondern weckt auch auf den Geist, was den Menschen gesund, heiter, vergnügt und klar denkt macht.

Das Blut ist die Quelle, durch welche unser ganzer Körper aufgebaut wird. **Berromanganin** (Schwefel): Eisen 0,5, Stannic 0,1, Zucker 18, Alkohol und Rosenöl 15. Reist dest. Wasser und aromatische Salbenstoffe fröhlig und reinigt das Blut zu gleicher Zeit, befähigt blaßes Gesicht, kräftigt und reinigt das Blut zu gleicher Zeit, befähigt blaßes Gesicht, matthe Augen, gesättigte und lösliche Schwäche, Ausschlag, und schafft frisches, gesundes Aussehen und rosige Wangen.

Keine Familie sollte verfehlen, **Berromanganin** stets vorrätig zu haben, sowohl wenn Kinder in der Familie sind, denn gesundes und normales Blut ist von größter Wichtigkeit zur Entwicklung.

Reis pro Flasche Mark 2,50, erhältlich in den Apotheken oder sicher von:

Schloss-Apotheke, Schiller-Apotheke, Adler-Apotheke, Kronen-Apotheke und Nikolai-Apotheke in Chemnitz; West-Apotheke in Altendorf-Chemnitz; Löwen- und Stadt-Apotheke in Mittweida; Adler-Apotheke in Auerbach und Engel-Apotheke in Leipzig.

Aus aller Welt.

— Die Rattenfalle in der Polensatze. Frau Wilhelmine Schult, die Tochter eines Goldwirks in Buffalo, im Staate New-York, hatte, wie manche andere sonst sehr brave Ehefrau, die üble Angewohnheit, nachts die Taschen ihres schlafenden Mannes zu untersuchen und einen Teil des gefundenen Geldes zu konsumieren. Das aber verdross ihren Joseph gar sehr, besonders, da sie es immer abschlugen, und er kam auf den schlauen Gedanken, in der er seine Börse verwahrte, eine Rattenfalle zu stellen. Als dann Frau Schult im Dunkel der Nacht die Tasche untersuchte, klappte die Falle zu und quetschte ihr die Finger. Voller Angst ließ sie ihren Mann wegen Körperverletzung verhaften und vor den Richter schleppe. Dieser weise Salomo aber entschied, Schult könne in jede Tasche eine Rattenfalle stellen, um sein Geld gegen Langfinger zu schützen, und gingen dann nochmals in den Schankraum und stellten dort die Kassette wie sie wies die Klage ab.

Virchow über den Kaffee: —

„Man ist nun endlich auf die Wahrheit gekommen, daß das Koffein*) nichts mehr und nichts weniger als ein die Nerven stark anregender und in größter Menge genossen, geradem glänzender Körper, ähnlich wie der Branntwein, ist. Abgesehen von dem Zucker und der Milch, diesen guten Geistern, die man dem Tee und Kaffee zugesetzt, haben diese als Nahrungsmittel gar keine Bedeutung. Sie sind Gemütsmittel und in manchen Stücken mit zwei anderen sehr gewöhnlichen Beigemitteln vermischt, näm. Wein und Saus, denen man wohl Zucker, aber Milch wohl kaum zusetzen pflegt. Koffein sowohl wie Alkohol sind giftige Substanzen, erster überwiegend retzend, letzterer zuerst roidend, dann schnell lärmend. Beide haben bedenkende Nervenwirkungen und können daher leicht missbraucht werden.“

Dieses Urteil des großen Pathologen haben die neuesten wissenschaftlichen Forschungen glänzend bestätigt und wertvoll ergänzt. Es beweist jedenfalls zur Genüge, daß es bedenklich und unter Umständen sogar gefährlich ist, Bohnenkaffee regelmäßig auf die Dauer zu genießen. Die meisten Aerzte empfehlen deshalb den Kranken wie den Gesunden Kaffeeinfus als tägliches Getränk, weil dieser, laut Gutachten der ersten Autoritäten, auch nicht den geringsten schädlichen Bestandteil enthält, wohl aber von gehaltreicher Beschaffenheit und würzigem, kaffeähnlichem Wohlgeschmack ist, der ihn durch ein eigenartiges, patentiertes Verfahren mitgeteilt wird. — Man mache gleich, lieber heute als morgen, einen Versuch mit dem echten Kaffeeinfus, den man vor allen Nachahmungen untrüglich daran erkennt, daß er nur in geschlossenem Paket mit Bild und Unterschrift des Pfarrers Kneipp als Schutzmarke zum Verkaufe kommt.

* Kaffee ist der wichtigste Bestandteil des Kaffee-

Werner Hart.
Von 1844-1845 war er eine Kinderärztin. Bei 1½ Jahren litt er an einer Infektion, die eine lebenslange Hirnhautentzündung erzeugte. Unter Anwendung alter erprobter Mittel, seit Jahren über Salbe bis ich getreue, da ist es gut, bek. die Erkr. in den Kopfchen zu haben III.
Grimm, 25, 6, 61.
M. Lange.

Man sieht genau auf die Originalpackung weiß-grün-rot und 40 Pfennig Birk. Schubert & Co., Weimar, und weiß-blau-chargen vorwick.

Nisse Gorst Jagd- und Scheiben-Gewehre
Drillinge, Doppelflinten, Büchsenflinten, Teuching u. Revolver sowie Umbänderungen, neue Läufe und alle Reparaturen ausführlich
Gustav Heßert, Geschäftsvorstand Heinrichs bei Gohl.
Preisliste gratis.

Wer **Heirat** wählt, erhält sofort. Andwohl von Dame mit 3-220.000 Mk. Vermögen. Send. Sie nur Wer. an „Glücklich“ Berlin S. 44.